

Protokoll Nr. 3

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates

Verhandelt:

Bonndorf im Schwarzwald
am 13.02.2023

Anwesend waren:

1. Bürgermeister

Marlon Jost

2. Die Mitglieder des Gemeinderates

Manfred Amann, Ingo Bauer, Simon Burger (19:33 Uhr), Ralf Dietsche, Jürgen Faller, Eckhard Fechtig, Tilman Frank, Mechthilde Frey-Albert, Gernot Geng, Harald Hien, Werner Intlekofer, Marika Keßler, Adrian Morath, Simon Scherble, Patricia Schwanke-Kech (19:35 Uhr), Martin Sedlak, Monika Spitz-Valkoun (19:33 Uhr), Martha Weishaar, Matthias Woll

3. Entschuldigt

Bernhard Hegar, Bruno Kalinasch jun.,
Heidi Saddedine

4. von der Verwaltung

Nikolaus Riesterer, Rechnungsamt
Michael Glück, Stadtbauamt
Steffen Wolf, Stadtförster
Georg Schanz, Bauhofleiter

5. Protokollführer

Harald Heini

Beginn der Sitzung

19:30 Uhr

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden mit Schreiben vom 02.02.2023 ordnungsgemäß eingeladen. Der Gemeinderat war beschlussfähig, da mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend waren.

1. Haushalt 2023

a) Haushaltsreden der Gemeinderatsfraktionen

Bürgermeister Jost wies darauf hin, dass sich die Reihenfolge der Stellungnahmen der einzelnen Fraktionen in der Vergangenheit nach der Fraktionsstärke gerichtet hat. Er fragte an, ob dies beibehalten werden könne. Nachdem kein Gemeinderat widersprach, erfolgten die Haushaltsreden in der Reihenfolge CDU, Bürgerliste, SPD und Grüne. Stadtrat Hien als Vertreter der FDP verzichtete auf eine Haushaltsrede.

In den Haushaltsreden wurde nochmals auf die in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23.01.2023 beratenen Projekte für das Haushaltsjahr 2023 eingegangen. So wurden z. B. die Investitionen in die Kinderbetreuungseinrichtungen, Feuerwehr, Bauhof, Forst, St. Laurentiusheim, Erweiterung Gewerbegebiet „Breitenfeld“ und Neubaugebiet „Mittlshardt“, Bildungszentrum Bonndorf, Kläranlage, Bürgerhaus Brunnadern, Schloss Bonndorf angesprochen. Darüber hinaus auch Themenbereiche wie Mobilität, erneuerbare Energien, Steuern und Gebühren, Jugendarbeit.

Die Mitglieder des Gemeinderates nahmen die jeweiligen Haushaltsreden, die bei der Stadtverwaltung eingesehen werden können, zur Kenntnis.

b) Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2023

Nach Abschluss der Haushaltsreden schlug Bürgermeister Jost vor, die Haushaltssatzung der Stadt Bonndorf für das Haushaltsjahr 2023 zu beschließen.

Darauf hin beschloss der Gemeinderat einstimmig die nachfolgende Haushaltssatzung der Stadt Bonndorf für das Haushaltsjahr 2023:

HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE BONNDORF IM SCHWARZWALD FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 2023 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen

| | | |
|-----|--|------------|
| 1.1 | Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge | 21.888.900 |
| 1.2 | Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen | 21.720.500 |
| 1.3 | Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) | 168.400 |
| 1.4 | Abdeckung von Fehlbeträgen aus dem Vorjahr | |
| 1.5 | Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) | 168.400 |
| 1.6 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge | |
| 1.7 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen | |
| 1.8 | Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) | |
| 1.9 | Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.5 und 1.8) | 168.400 |

2. im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen

| | | |
|------|---|------------|
| 2.1 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 21.176.900 |
| 2.2 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 19.331.700 |
| 2.3 | Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 1.845.200 |
| 2.4 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 346.400 |
| 2.5 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 4.149.000 |
| 2.6 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitions-Tätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | -3.802.600 |
| 2.7 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | -1.957.400 |
| 2.8 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | |
| 2.9 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | |
| 2.10 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | |
| 2.11 | Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | -1.957.400 |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0,00 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf

500.000,00 €

...

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 400.000,00 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuern (Hebesätze) werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 420 v.H.
 - b) für die übrigen Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge 330 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge 330 v.H.

§ 6 Weitere Bestimmungen

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Bonndorf im Schwarzwald, Der Bürgermeister

2. Jahresrechnung 2021

a) Beratung und Beschlussfassung über den gebührenrechtlichen Ausgleich von Kostenüber- und Kostenunterdeckungen der Abwassergebühren für das Jahr 2021

Herr Riesterer wies darauf hin, dass nach § 9 Abs. 2 Satz 3 Kommunalabgabengesetz innerhalb von 5 Jahren Kostenüberdeckungen bei den Abwassergebühren ausgleichspflichtig und Kostenunterdeckungen ausgleichsfähig sind. Er führte aus, dass sich für das Jahr 2021 bei der Kläranlage beim Schmutzwasser eine Kostenüberdeckung in Höhe von 5.530,49 € und beim Niederschlagswasser eine Kostenunterdeckung in Höhe von 19.231,10 € ergeben habe. Bei der Kanalisation ergab sich beim Schmutzwasser eine Kostenunterdeckung in Höhe von 71.614,11 € und beim Niederschlagswasser eine Kostenunterdeckung in Höhe von 8.643,75 €.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, dem Ausgleich der Kostenüber- und Kostenunterdeckungen im Jahr 2024 durch Aufnahme in die jeweilige Gebührenkalkulation zuzustimmen.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen von Herrn Riesterer zur Kenntnis und stimmte dem Ausgleich der Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen im Jahr 2024 durch Aufnahme in die jeweilige Gebührenkalkulation einstimmig zu.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2021

Herr Riesterer wies darauf hin, dass allen Gemeinderäten mit der Sitzungseinladung die Jahresrechnung 2021 übersandt wurde. Er wies darauf hin, dass das Haushaltsjahr 2021 mit einem Gewinn im ordentlichen Ergebnis in Höhe von ca. 848.000 € und einem Gewinn im Sonderergebnis in Höhe von ca. 289.000 € abschließt. Somit sind die gesetzlichen Vorgaben auf Ausgleich des Haushaltes

...

auch 2021 wieder erfüllt worden. Trotz der Pandemie zeigte sich die Ertragslage sehr stabil. Gerade bei der Gewerbesteuer und den Schlüsselzuweisungen vom Land konnten beachtliche Mehreinnahmen erzielt werden. Da kein Defizit aus den vorangegangenen Jahren ausgeglichen werden musste weisen die Rücklagenkonten ein ordentliches Polster aus. So betragen die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 6.659.950,15 € und die Rücklagen aus Überschüssen des Außerordentlichen Ergebnisses 412.983,38 €. Die Gesamte Ergebnisrücklage beträgt somit 7.072.933,53 €.

Die Stadt Bonndorf ist somit in der Lage, kommende Defizite in den nächsten Jahren durch Verrechnung der Rücklage auszugleichen.

Genauso positiv wie die Ergebnisrechnung entwickelte sich auch die Finanzrechnung. Im Haushaltsplan wurde von einem Zahlungsüberschuss der laufenden Verwaltung von 1.405.700 € ausgegangen. Tatsächlich beträgt dieser beim Jahresabschluss 2.730.887,23 €. Somit kann trotz der Investitionsausgaben von ca. 3.362.000,- € noch ein Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2021 in Höhe von 9.438.464,98 € ausgewiesen werden. Abzüglich der in das Haushaltsjahr 2022 übertragenen Mittel des Investitionshaushaltes für noch nicht fertiggestellte Projekte und der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestrücklagen stehen für Investitionen der kommenden Jahre noch ca. 6,3 Mio € zur Verfügung.

Im Anschluss seiner Ausführungen schlug Herr Riesterer vor, die Jahresrechnung wie folgt festzustellen:

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 13.02.2023 den Jahresabschluss für das Jahr 2021 mit folgenden Werten fest:

| | EUR |
|--|----------------------|
| 1. Ergebnisrechnung | |
| 1.1 Summe der ordentlichen Erträge | 20.208.103,90 |
| 1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen | 19.359.851,13 |
| 1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) | 848.252,77 |
| 1.4 Außerordentliche Erträge | 304.839,63 |
| 1.5 Außerordentliche Aufwendungen | 15.183,47 |
| 1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) | 289.656,16 |
| 1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) | 1.137.908,93 |
| 2. Finanzrechnung | |
| 2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 19.619.050,62 |
| 2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 16.888.163,39 |
| 2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung | 2.730.887,23 |
| 2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 2.437.443,97 |
| 2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 3.362.283,78 |
| 2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit | -924.839,81 |
| 2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf | 1.806.047,42 |
| 2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0,00 |
| 2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | -20.000,00 |
| 2.10 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit | 20.000,00 |
| 2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres | 1.826.047,42 |
| 2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen | -33.098,83 |
| 2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln | 7.543.663,54 |
| 2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln | 1.792.948,59 |
| 2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres | 9.336.612,13 |
| 3. Bilanz | |
| 3.1 Immaterielles Vermögen | 115.087,40 |
| 3.2 Sachvermögen | 83.897.363,39 |
| 3.3 Finanzvermögen | 10.460.030,41 |
| 3.4 Abgrenzungsposten | 88.179,12 |
| 3.5 Nettoposition | 0,00 |
| 3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite | 94.560.660,32 |
| 3.7 Basiskapital | 72.959.544,05 |
| 3.8 Rücklagen | 7.182.688,93 |
| 3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses | 0,00 |
| 3.10 Sonderposten | 13.535.626,42 |
| 3.11 Rückstellungen | 194.253,28 |
| 3.12 Verbindlichkeiten | 189.957,42 |
| 3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 498.590,22 |
| 3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite | 94.560.660,32 |

Darauf hin beschloss der Gemeinderat einstimmig die Jahresrechnung 2021.

3. DRK-Ortsverein Bonndorf e.V.

hier: **Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Gewährung eines Investitionszuschusses für die Anschaffung eines Defibrillators**
Bürgermeister Jost führte aus, dass der DRK-Ortsverein Bonndorf beabsichtigt, für das Sanitätsfahrzeug einen Defibrillator anzuschaffen. Einen Zuschussantrag des DRK-Ortsvereins Bonndorf mit einem entsprechenden Angebot über 2.249,10 € ist bei der Stadt Bonndorf eingegangen. Mit einem Defibrillator können durch gezielte Stromstöße lebensgefährliche Herzrhythmusstörungen wie Kammerflimmern und Kammerflattern beendet werden. Im Regelfall werden Defibrillatoren unter anderem auch in Rettungsdienstfahrzeugen bereitgehalten.

Nach Aussage des DRK-Ortsvereins Bonndorf wird keinerlei Zuschuss von anderer Seite für die Anschaffung des Defibrillators gewährt.

Bürgermeister Jost wies darauf hin, dass bei Einzelanträgen von Vereinen seitens der Stadt Bonndorf im Regelfall ein Investitionszuschuss in Höhe von maximal einen Drittel der Gesamtkosten (Brutto) gewährt wird. Dies wäre im vorliegenden Fall ein Betrag in Höhe von 749,70 €.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, einen Zuschuss in Höhe von maximal 749,70 € zu gewähren.

Im Verlaufe der Diskussion schlug Stadträtin Weishaar vor, dass die Stadt Bonndorf die Gesamtkosten in Höhe von 2.249,10 € übernehmen solle. Sie wies darauf hin, dass es sich bei dem DRK-Ortsverein Bonndorf um eine Rettungsdienstorganisation handelt und der Defibrillator Menschenleben retten kann. Diese Anschaffung komme somit der gesamten Einwohnerschaft von Bonndorf zugute. Da sich der Defibrillator im Fahrzeug des DRK-Ortsvereins Bonndorf befindet, kann dieser auch schnell am benötigten Einsatzort eingesetzt werden. Aus den genannten Gründen sei daher eine einmalige Abweichung von der Regelbezuschung in Höhe von einem Drittel der Gesamtkosten gerechtfertigt. Nachdem sich auch weitere Mitglieder des Gemeinderats für eine Übernahme der Gesamtkosten aussprachen wurde hierüber abgestimmt.

Dabei stimmte der Gemeinderat mehrheitlich mit 15 Stimmen bei 4 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung für die Übernahme der Gesamtkosten in Höhe von 2.249,10 €.

4. Baugesuche

- a) **Bauantrag über die Einrichtung einer Kindergartengruppe für Kinder ab 2 Jahren auf Grundstück Flst. Nr. 96, In der Wallgis in Dillendorf**
Herr Glück erläuterte anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und erklärte einstimmig sein Einvernehmen.

5. Bekanntgaben

- a) **Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30.01.2023**
- Bürgermeister Jost gab bekannt, dass der Gemeinderat verschiedenen Anträgen zur Einleitung von Bebauungsplanverfahren für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächen-Anlagen zugestimmt hat.

- Bürgermeister Jost gab bekannt, dass der Gemeinderat dem Kauf und dem Tausch von Grundstücken zugestimmt hat.
- Bürgermeister Jost gab bekannt, dass der Gemeinderat einem Antrag auf Ratenzahlung für rückständige Miet- und Nebenkosten zugestimmt hat.

b) Sonstige

Es wurde nichts vorgetragen bzw. bekanntgegeben.

6. Frageviertelstunde

- Herr Karlheinz Steinmann nahm Bezug auf die Haushaltsreden der Gemeinderatsfraktionen und sprach den dort erwähnten Neubau eines Gebäudes für den städtischen Forst beim Bauhof der Stadt Bonndorf an. Er fragte an, ob dieses Gebäude in Holzbauweise errichtet wird.

Stadtrat Bauer erwiderte hierauf, dass es sich ausschließlich um eine Maschinenhalle handelt, in der alle Fahrzeuge und Gerätschaften des städtischen Forstes untergebracht werden sollen. Bürgermeister Jost ergänzte dies dahingehend, dass es sich um eine sogenannte Kalthalle handelt. Die Forstmitarbeiter nutzen den Sozialraum, die Toilettenanlagen, usw. im Gebäude des städtischen Bauhofs.

- Frau Ute Kaiser bedankte sich für die vollumfängliche Kostenübernahme für die Anschaffung des Defibrillators. Sie wies darauf hin, dass es zwar in verschiedenen städtischen Gebäuden bereits schon Defibrillatoren gibt, die jedoch nur zugänglich sind, wenn die betreffenden Gebäude auch geöffnet sind. Der Defibrillator des DRK-Ortsvereins Bonndorf befindet sich in einem Fahrzeug und ist somit der einzige, der auch „öffentlich“ zugänglich ist. Sie wies darauf hin, dass Defibrillatoren grundsätzlich frei zugänglich sein sollten.

Stadtrat Geng schlug hierzu vor, bei der Sparkasse Bonndorf-Stühlingen und der Volksbank Hochrhein nachzufragen, ob in den Vorräumen der beiden Geldinstitute nicht die Möglichkeit bestehe, Defibrillatoren zu installieren. Diese Vorräume sind jederzeit zugänglich, da sich dort die Geldautomaten und Kontoauszugsdrucker befinden.

Herr Axel Zorn als Bereitschaftsleiter des DRK-Ortsvereins Bonndorf und im Zuhörerbereich anwesend wies darauf hin, dass sich die Sparkasse Bonndorf-Stühlingen bereits mit der Installation eines Defibrillators im Vorraum der Sparkasse einverstanden erklärt hat.

Ende der Sitzung 20:55 Uhr

Der Bürgermeister

Die Mitglieder
des Gemeinderates

Der Protokollführer